Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Katholischer Männerfürsorgeverein
München e.V.
Geschäftsführung
Kapuzinerstraße 9d

80337 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			31.05.2023

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG.

Träger der Einrichtung: Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
Kapuzinerstraße 9d
80337 München
www.kmfv.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Knorrstraße
Knorrstraße 26
80807 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben benannter Einrichtung wurde am 19.04.2023 eine Qualitätsprüfung nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) durchgeführt.

Die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) legte ihren Schwerpunkt bei der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Vertrauens-arbeit, Umgang mit der Compliance und dem Schnittstellenmanagement.
Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auf Basis der Prüfempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Prüfkriterien und Qualitätsempfehlungen in der stationären Wohnungslosenhilfe -- Stand 20.09.2009).

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche

Wohn- und Lebensqualität
Soziale Betreuung
Mitwirkung
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:	Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung
Angebotene Wohnform:	Stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung für seelisch behinderte Erwachsene
Tagesstrukturierende Maßnahmen:	Innerhalb der Einrichtung
Therapieangebote:	Kunsttherapie, psychologische Fachbegleitung

Angebotene Plätze:	51 (Übergangs- und Langzeiteinrichtung)
Belegte Plätze:	51
Einzelzimmerquote:	100 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 69,37 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: keine

Dem Antrag gem. § 51 Abs. 6 AVPfleWoqG auf Zustimmung der personellen Abweichung gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG (ständige Anwesenheit einer Fachkraft) wurde mit Bescheid vom 20.11.2014 entsprochen.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung, bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Das Haus an der Knorrstraße ist eine Einrichtung für ehemals wohnungslose Männer mit einer seelischen Behinderung. Die Einrichtung befindet sich in einem fünfstöckigen Altbau an der U-Bahn Haltestelle Milbertshofen. Im Umfeld finden sich alle Geschäfte des täglichen Bedarfs. Prüfungsinhalt war die Wahrnehmung der individuellen Wohn- und Lebenssituation der in der Einrichtung lebenden Bewohner. Die Prüfung umfasste die Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Ergebnisqualität lag.

Die Einrichtung hat in der Nachbarschaft eine gute Akzeptanz, wozu nach Aussage des Einrichtungsleiter nun auch der im Rahmen der Prüfung besuchte Laden „Einzelstück“ beiträgt. Nur 150 m von der Einrichtung entfernt stehen hinter einem großzügigen Laden-schaufenster, sechs Werkarbeitsplätze für interessierte Bewohner zur Verfügung. Unter der Anleitung einer Kunsttherapeutin werden verschiedene Keramiken hergestellt, und im Laden neben anderen Kunstwerken verkauft, wie z.B. lackierte Drahtblumen, sowie Zeichnungen und Bilder die Bewohner ganz individuell herstellen. Ebenfalls wurde ein selbstverlegtes Kinderbuch „Über das Wünschen“ mit einer Geschichte über Obdachlosigkeit gestaltet.

In der Einrichtung zeigen sich durch die Umsetzung des BTHG neue Herausforderungen, da nun den Bewohnern sehr viel mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung übertragen und zugemutet wurde. Hierunter fällt auch die aus Datenschutzgründen nun an sie persönlich adressierte Behördenpost und die fristgerechte Bearbeitung des Schriftverkehrs, wenn sie z.B. Antragstellung für eigene Unterstützungsbedarfe erfassen und einreichen sollen. Auch die Dokumentenverwaltung, Rechte und Pflichten stellen für fast alle eine hohe Hürde dar.
Viele kommen hier an die Grenzen ihrer Möglichkeiten in der Selbstverwaltung und benötigen intensive Hilfestellung um sich Unterstützungsleistungen zur Eingliederung zu ermöglichen.

Im Haus ist ein begrenzter Alkoholkonsum erlaubt und es gibt freiwillige Vereinbarungen, die auch entsprechend angepasst werden, damit ein Erfolg zur Abstinenz möglich wird. Der Einrichtungsleiter legt großen Wert auf interdisziplinäre Zusammenarbeit des gesamten Personals, um für das gemeinsame Ziel alle wichtigen Informationen einzubeziehen. Die direkten Kontakte untereinander waren durch Corona eingeschränkt und müssen nun wieder vom Online-Austausch schrittweise in ein persönliches Miteinander umgestaltet werden. Die Besprechungskultur in der Einrichtung findet fachübergreifend und sehr regelmäßig statt.

Befragte Bewohner äußerten sich sehr positiv zur persönlichen Wohn- und Lebenssituation in der Einrichtung, auch zur Betreuung durch das Personal wurde hohe Zufriedenheit geäußert.
Interessante Rückmeldungen gab es zu Ausflügen und Unternehmungen im Rahmen der Eingliederung, die es ermöglichen, dass sich die Bewohner im Umfeld einbringen können.

Die Bewohnervertretung zeigte sich bereitwillig für ein Gespräch im Rahmen der Prüfung und nahmen sich spontan Zeit. Die Erzählungen zum Leben in der Einrichtung waren sehr aufschlussreich und durchwegs positiv. Einer der Bewohner berichtete zu seiner besonderen Beschäftigungsstelle als Bus&Bahn Begleitservice, den der Katholische Männerfürsorgeverein mit dem Jobcenter, dem städtischen Behindertenbeirat und der MVG ins Leben gerufen hat. Hier zählt nach seiner Aussage Zuverlässigkeit und Freundlichkeit und er berichtete, dass der Service sehr viel mehr Anfragen bekäme als er personell abdecken könne. Nach seiner Aussage könne er hier für andere etwas Gutes tun und somit auch etwas zurückgeben.

Ein Verbesserungswunsch galt dem Mittagessen, das in der Einrichtung des Trägers in der Plinganserstraße für mehrere hundert Personen hergestellt und von dort ausgeliefert wird. Als Grund wurden die fehlende Würzung und eine sehr lange und wiederholte Aufwärmphase bis zur abschließenden Ausgabe als Ursache gesehen. Dieser Punkt war bereits an die Einrichtungsleitung gegangen und zeigte sich dort verständnisvoll in Bearbeitung. Das Mittagessen am Prüftag wurde von allen befragten Bewohnern sehr positiv bewertet und war keinesfalls zu beanstanden.
Die weitere Verpflegung in der Einrichtung, insbesondere an Feier- und Festtagen wurde mit mehreren Beispielen sehr gelobt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist.

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:
Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Regierung von Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Bezirk Oberbayern, die Einrichtung, sowie die Bewohnervertretung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen